

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein  
Friedhofs- und Bestattungswesen  
Fridtjof-Nansen-Platz 1  
55218 Ingelheim am Rhein

Datum:

### Antrag auf Erteilung der Genehmigung zum Aufstellen

- eines Grabmales       einer Einfassung       einer Grabplatte  
 auf dem Friedhof       Nieder-Ingelheim (Mitte)       Ober-Ingelheim  
                                   Frei-Weinheim (Nord)       Großwinternheim  
                                   Heidesheim       Wackernheim

Abt.	Grabnummer
------	------------

Name des/der Verstorbenen	Antragsteller/in (= Nutzungsberechtigte/r)
*	
†	

Es wird folgende Arbeit ausgeführt:

	Grabmal	Sockel	Einfassung	Abdeckplatte
Höhe				
Breite				
Stärke				
Länge				

Material:		
Farbton:		
Bearbeitung Oberfläche:	Bearbeitung Seiten:	Bearbeitung Rückseite:

Zeichnung: siehe umseitig

Alle Arbeiten sind gemäß den Richtlinien der Berufsgenossenschaft und des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks und der TA Grabmal auszuführen.

### **Zur Bearbeitung:**

Für die Aufstellung von Grabmalen gelten neben den Bestimmungen der jeweils gültigen Friedhofssatzung und den jeweils gültigen Gestaltungsvorschriften alle sonstigen für die betreffende Grabstätte in Betracht kommenden Anordnungen. Zur Vermeidung von Nachteilen und Beanstandungen wird empfohlen, sich über diese Vorschriften vor Herstellung von Grabmalen zu unterrichten. Weitere Auskünfte erteilt das Büro der Friedhofsverwaltung Ingelheim am Rhein oder der Friedhofsaufseher. Dort können auch die bindenden Vorschriften eingesehen werden. Die Grabmalzeichnungen sind im Maßstab 1:10, bei großen Gedenksteinen 1:20 anzufertigen und einzureichen. Vor Einbringung des Grabmales in den Friedhof, ist der mit Genehmigungsvermerk versehene Antrag dem zuständigen Friedhofswärter vorzulegen. Erst dann darf das Denkmal aufgestellt werden. Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale und Einfassungen können innerhalb einer angemessenen Frist zu Lasten des Nutzungsberechtigten entfernt werden.

**Bei der Aufstellung ist auf eine gute Verdübelung des Grabmales zu achten.** Für die Standsicherheit haftet in jedem Fall der Ersteller, bzw. der Nutzungsberechtigte der betroffenen Grabstätte. Die Entfernung des Grabmales zwecks Veränderung ist der Verwaltung anzuzeigen. Soll die Entfernung für dauernd erfolgen, so bedarf es hierzu der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

**Zeichnungen:**

Vorder- und Seitenansicht, Grundriss (Sonderzeichnungen sind beizufügen)

Art und Anzahl der Verdübelung:

Wortlaut der Inschrift:

Mit der Unterschrift erkennen Nutzungsberechtigter und Ausführender umseitige Bestimmungen sowie die Vorschriften der Friedhofssatzung an. Mir ist bekannt, dass für diese Genehmigung Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührensatzung erhoben werden, die mit gesonderten Bescheiden angefordert werden.

Unternehmer – Stempel und Unterschrift

Unterschrift Nutzungsberechtigte/r

Geprüft – Friedhofsaufseher

Tel. 0172 6185222 oder 06132/7176-25

 genehmigt nicht genehmigt

Datum/Unterschrift